

## Zu Cicero de legibus.

Cicero de legibus I 8, 25 sucht zu beweisen, daß zwischen dem Menschen und Gott eine innige Gemeinschaft bestehe. Nachdem er verschiedene Gründe dafür namhaft gemacht hat, führt er als dasjenige Band, welches beide am engsten verknüpfe, den dem Menschen allein von der Gottheit verliehenen Geist und die daraus in dem Menschen entspringende Erkenntniß seines Ursprunges an, einen Vorzug, welchen außer dem Menschen kein anderes Wesen mehr besitzt. Nun fährt Cicero fort: Est autem virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura. Est igitur homini cum deo similitudo. Jedermann fühlt wie matt diese letzten Worte als Schluß dieser ganzen Deduktion sich ausnehmen, zumal Cicero gleich darauf aus der einfachen Aehnlichkeit die starke Consequenz zieht: quae tandem esse potest propior certiorve cognatio? Es ist dazu aber nicht genug bloß hervorzuheben, daß irgend eine Aehnlichkeit zwischen dem Menschen und Gott besteht, sondern es ist ganz wesentlich, daß diese zwischen ihnen bestehende Aehnlichkeit eine innere in ihrer beiderseitigen Natur begründete ist. Es fehlt also in diesem Schlußsatz der Hauptfaktor, die Erwähnung der Natur. Daß diese bei Cicero aber keineswegs gefehlt hat, ist sicher und beweisen uns auch heute noch die Handschriften. Es gilt nur die Uebersetzung, welche sie bieten, richtig zu deuten. In den beiden Leidener Handschriften steht nämlich: Est autem virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta naturalis est igitur homini cum deo similitudo, was uns auf das Richtige führt. Es ist daher zu schreiben: Est autem virtus — ad summum perducta natura. Naturalis est igitur homini cum deo similitudo. Wie das Verderbniß in unseren Handschriften entstanden ist, liegt zu sehr auf der Hand, als daß man noch ein Wort darüber zu verlieren brauchte. Nun aber begreift man auch erst, wie Cicero mit vollem Recht die Worte quae tandem esse potest propior certiorve cognatio hat anschließen können, die sonst ziemlich unmotivirt dastehen würden.